

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Amt Schönberger Land	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/2/0002/2019 - Fachbereich II		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> N.Bethke		
	<b>Datum:</b> 04.06.2019		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1203		
	<b>E-Mail:</b> n.bethke@schoenberger-land.de		
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>			
<b>Beratungsfolge</b>			
08.08.2019	Amtsausschuss Amt Schönberger Land		
Abstimmung:			
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Anlässlich des Amtsjugendfeuerwehrtag ist im Mai 2019 eine Sachspende der Firma PCO Group GmbH eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende der Amtsausschuss oder der Amtsvorsteher zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 2 Abs. 5 der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land entscheidet grundsätzlich der Amtsausschuss über die Annahme von Spenden. Die Entscheidung für Beiträge unter 100 Euro wird auf den Amtsvorsteher übertragen.

Die Entscheidung über die Annahme der Sachspende der Firma PCO Group GmbH, ist daher durch den Amtsausschuss zu treffen.

## Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

Rechnung der Firma PCO Group GmbH

# RECHNUNG



Tel.: +49 8821 9501 0  
 Fax: +49 8821 9501 99  
 D-82456 Garmisch-P.  
 Tel.: +49 38826 829 0  
 Fax: +49 38826 829 20  
 D-23942 Dassow

PCO Group GmbH - Holmer Berg 15-17 - D-23942 Dassow  
 Amt Schönberger Land  
 Am Markt 15  
 D-23923 Schönberg

Rechnungsnummer: F19023124  
 Rechnungsdatum: 24.05.2019  
 Kundennummer: 113408  
 Kunden-ID-Nummer:  
 Kostenstelle:  
 Seite: 1  
**Lieferadresse:**  
 Amt Schönberger Land  
 Am Markt 15  
 D-23923 Schönberg

Kinder- und Jugendfeuerwehrtag

Lieferscheinnr.: L19023578      Leistungsdatum: 24.05.2019  
 Versandart: frei Haus      Spediteur: SELBSTABHOLER

Artikelnr.	Beschreibung	MHD	Menge	Einzelpreis	MwSt.	Betrag Euro
7ZE0007,DA	IceKing 3, Leihgerät Slushgerät mit 3 x 10 Liter Behälter 512382-#		1,0	0,00	19	0,00
9300002	Miete für SlushIceGerät		1,00	80,00	19	80,00
INFO	Mietdauer WE vom 25./26.05.19		1	0,00	7	0,00
5610019,DA	IceKing slushy Sirup Himbeere o.Kons. 10 L / Karton ohne Azofarbstoffe 9041221      12.04.2020		1,00	40,95	7	40,95
5610018,DA	IceKing slushy Sirup grüner Apfel o.Kons. 10 l / Karton ohne Azofarbstoffe 9041121      11.04.2020		1,00	40,95	7	40,95
5610004,DA	IceKing slushy Sirup Waldfrucht o.Kons. blau; 10 L / Karton ohne Azofarbstoffe 9040321      03.04.2020		1,00	40,95	7	40,95
3310017,DA	Löffeltrinkhalme transparent, rot, 21cm, 1 Beutel 500 Stück 2019006		1,00	4,72	19	4,72

**Wir bitten um eine Spendenbescheinigung in Höhe des Brutto Rechnungsbetrages.**

	Nettobetrag	MwSt.%	MwSt.	Bruttobetrag Euro
	122,85	7,00%	8,60	131,45
Fällig am: 07.06.2019	84,72	19,00%	16,10	100,82

Anzahl der VE:	5,00	Gewicht:	100,31	Volumen:	0,277	Netto	MwSt.	Rechnungsbetrag Euro
						207,57	24,70	232,27

P02W447L  
 GF: Bernhard Wettlaufer, Stefan Lemke  
 Registergericht Schwerin HRB8950  
 USt-ID: DE 814568064 \* ILN: 4250221300007  
 info@pco-group.com \* www.pco-group.com

HVB Schwerin: IBAN DE95 2003 0000 0638 0008 77  
 KSK Ga-Pa: IBAN DE79 7035 0000 0010 1046 02  
 COB Ga-Pa: IBAN DE46 7004 0041 0150 8043 00  
 Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung

Für sämtliche Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Käufer erkennt diese Bedingungen mit Auftragserteilung, spätestens mit Annahme der Lieferung, an. Von den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Preislisten des Verkäufers abweichende oder sie ergänzende mündliche Individualabreden, auch mit Außendienstmitarbeitern des Verkäufers, werden erst wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt hat.

### 2. Vertragsabschluss

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Das Vertragsangebot liegt in der Auftragserteilung durch den Käufer. Dieser ist an sein Vertragsangebot zwei Wochen gebunden. Die Frist beginnt mit der Absendung des Angebots. Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung oder Lieferung des Verkäufers nach dessen Wahl zustande.

### 3. Preise

Alle genannten Preise sind Nettopreise und sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen. Die Preise sind freibleibend und können ohne besondere Ankündigung geändert werden; sie gelten ab Auslieferungslager des Verkäufers. Die Preise der US-Importe sind auf US-Dollar kalkuliert. Soweit Dollarkursschwankungen von über +/- 5% entstehen oder verändern sich die Einkaufspreise des Verkäufers um diesen Wert, so werden die Preise automatisch angepasst. Der Verkäufer informiert den Käufer in diesem Fall unverzüglich. Preise gelten ab Werk sowie außer Verpackung und Montage soweit nichts anderes vereinbart ist.

### 4. Lieferung

Eine Lieferfrist ist nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart ist. Sie ist eingehalten, wenn die Ware das Lager innerhalb der Frist verlassen hat oder die Versandbereitschaft oder Abholbereitschaft an das Transportunternehmen oder den Käufer gemeldet ist.

Wird der Verkäufer durch Arbeitskampf oder den Eintritt unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, auch bei seinem Vorlieferanten, z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe usw., die er trotz Beobachtung der nach den Umständen des Falles erforderlichen Sorgfalt nicht abwenden konnte, an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Lieferverpflichtung gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen berechtigt den Käufer erst dann zur Geltendmachung der ihm zustehenden Rechte, wenn er dem Verkäufer schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Fristsetzung beim Verkäufer.

Teillieferungen und Lieferungen vor der vorgesehenen Lieferzeit kann der Käufer nur dann zurückweisen, wenn deren Annahme für ihn unzumutbar ist. Der Käufer ist auch während einer Nachfrist zur Teillieferung mit der Folge berechtigt, dass der Käufer hinsichtlich der Bestellung erneut Nachfrist zu setzen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so trägt der Käufer für die Lagerung im Werk oder im Lager des Lieferanten 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden Monat der Lagerung. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer gesetzten Frist über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessen verlängerter Frist neu zu beliefern.

Bleibt der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstands länger als 8 Tage ab Zugang einer Bereitstellungsanzeige im Verzug, so kann der Verkäufer dem Käufer eine schriftliche Nachfrist von 8 Tagen setzen mit der Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist eine Abnahme ablehne. Nach erfolgtem Ablauf der Nachfrist ist der Verkäufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung von dem Käufer zu verlangen. Im Falle der Nichterfüllung durch den Käufer kann der Verkäufer Schadenersatz in Höhe von 20% des Kaufpreises verlangen. Der Betrag ist niedriger oder höher anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

### 5. Zahlung

(1) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Kosten, die durch eine von der Barzahlung abweichende Zahlungsweise entstehen, trägt der Käufer.

(2) Im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers trägt der Käufer die sich aus §§ 286, 288 BGB folgenden Verzugszinsen.

(3) Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst bei Wertstellung auf einem Konto des Verkäufers als Erfüllung. Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Die Zurückbehaltung oder die Aufrechnung von Zahlungen wegen etwaiger vom Verkäufer bestrittener Gegenansprüche des Käufers sind nicht zulässig.

(4) Werden nach Abschluss des Kaufvertrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, oder gerät der Käufer mit der Begleichung einer Forderung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, für sämtliche ausgelieferte und noch nicht bezahlte Ware sofortige Sicherheitsleistung oder sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug sowie für sämtliche noch zu liefernde Ware Vorauszahlungen zu verlangen und noch zu liefernde Ware bis zum Ausgleich aller Forderungen zurückzubehalten. Entspricht der Käufer dem Sicherheits- oder Zahlungsverlangen des Verkäufers nicht, so ist dieser berechtigt, von sämtlichen Lieferverträgen mit dem Käufer zurückzutreten.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller seiner Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung haben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Wird die Ware weiterveräußert, wenn auch in vereinbarten oder verkehrsbüblichen Zustand, so gilt die Gegenforderung für die Weiterlieferung ganz oder teilweise erstarrang an den Verkäufer abgetreten, und zwar in Höhe seiner Forderung an der gelieferten Ware.

### 7. Gewährleistung

(1) Zur Feststellung etwaiger Mängel hat der Käufer die Sache unverzüglich nach der Lieferung zu untersuchen und, wenn sich ein offensichtlicher Mangel zeigt, diesen dem Verkäufer binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen. Versäumt der Käufer die vorgenannten Ausschlussfristen, so gilt die Sache als genehmigt mit der Folge, dass der Käufer seine Mängelrechte verliert. Erweist sich die Sache als mangelhaft, kann der Käufer Nacherfüllung verlangen.

Das Wahlrecht zwischen der Beseitigung des Mangels und der Lieferung einer mangelfreien Sache obliegt dem Verkäufer.

(2) Der Verkäufer kann die Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Käufer einen unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teil des Kaufpreises bezahlt. Der Verkäufer kann die gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

Dem Verkäufer steht das Recht zur zweimaligen Nacherfüllung zu. Schlägt eine Nachbesserung durch den Verkäufer zweimal fehl oder verweigert der Verkäufer die Nacherfüllung oder erbringt der Verkäufer die Nacherfüllung nicht innerhalb der vom Verkäufer angemessen gesetzten Frist, so hat der Käufer das Recht, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus kann der Käufer Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder Schadensersatz nur in Höhe des Kaufvertrages über die mangelhaft gelieferte Sache verlangen. Die Rechte des Käufers zum Rücktritt und auf Schadenersatz anstatt der Leistung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel der Sache unerheblich ist.

Dem Käufer stehen keine Rechte wegen Mängeln zu, die durch einen den Produktvorschriften (z.B. betreffend die Lagerung, Anwendung oder Verarbeitung) nicht entsprechende Behandlung der gelieferten Sache seitens des Käufers oder Dritter verursacht wurden.

(3) Die Ansprüche des Käufers, der kein Verbraucher im Sinne von § 474 BGB ist, verjähren ein Jahr nach Lieferung der Sache.

(4) Bei Verpackungsmitteln kann der Mangel eines Teils der Lieferung nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen, sofern eine Trennung der mangelfreien und der mangelbehafteten Teile mit zumutbarem Aufwand möglich ist. Der Käufer kann in diesem Fall nur Minderung und – sofern die Ware für den Auftraggeber objektiv wertlos ist – Rücktritt vom Kaufvertrag, nicht jedoch höheren Schadenersatz fordern als den Wert der mangelbehafteten Kaufsache, ermittelt nach dem vereinbarten Kaufpreis. Der Verkäufer hat das Recht zur Nachlieferung. Für Lichtechtheit, Veränderlichkeit und Abweichung der Farben und Nuancen, sowie für die Beschaffenheit von Klebung, Lackierung, Imprägnierung und Beschichtung haftet der Verkäufer nur insoweit, als Mängel vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung erkennbar waren.

(5) Bei Maschinen, die Fremderzeugnisse darstellen, ist die Haftung des Verkäufers auf die Abtretung der Haftungsansprüche gegen den Produzenten beschränkt. Zur Vornahme aller dem Verkäufer nach billigem Ermessen notwendig entstandenen Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Käufer nach Verständigung mit dem Verkäufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben um eine Mangelfreiheit herzustellen.

(6) Bei Rohwaren tritt der Verkäufer seine Gewährleistungsansprüche gegen den Produzenten an den Käufer hiermit ab. Der Käufer ist verpflichtet, seine Mangelhaftungsansprüche zunächst bei dem Produzenten durchzusetzen.

### 8. Kennzeichnung

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnungen, seinen Firmennamen, seine Firmenzeichen oder seine Betriebskennnummer nach Maßgabe bestehender Übung bzw. geltender Vorschriften über den gegebenen Raum für solche Darstellungen auf Lieferungen aller Art anzubringen.

### 9. Haftung

Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch bis zum dreifachen Betrag der dem Verkäufer aus dem jeweiligen Vertrag zustehenden Vergütung.

Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden sowie Mangelgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Eine weitergehende Haftung als in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gemäß vorstehender Ziffern gelten nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit die Haftung des Verkäufers gemäß vorstehender Ziffer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Ist der Käufer Vollkaufmann, so ist der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten Hamburg. Das Gleiche gilt, wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

### Widerrufsbelehrung

Soweit der Warenverkauf ausschließlich über dem Fernabsatz dienende Kommunikationswege (Internet, E-Mail, Fax, Prospektwerbung) erfolgt, kann die auf den Erwerb von Waren gerichtete Vertragserklärung des Käufers, der Verbraucher ist, innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

PCO Group GmbH	oder	Holmer Berg 15-17
Hupfleitenweg 10		D-23942 Dassow
D-82467 Garmisch-Partenkirchen		Telefon: +49 8826 829 0
Telefon: +49 8821 9501 0		Telefax: +49 8826 829 20
Telefax: +49 8821 9501 99		
info@pco-group.de		

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Käufer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er den Verkäufer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Käufer etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Käufer die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr des Verkäufers zurückzusenden, es sei denn der Wert der gelieferten Ware übersteigt nicht 40,00 Euro.